

---

**Betreff:**

Bericht des Stadtteiljugendbeauftragten

**Antragstext:**

„Der Ortsbeirat nimmt den Bericht des Nauroder Stadtteiljugendbeauftragten für den Zeitraum Frühjahr 2006 bis Sommer 2008 zur Kenntnis. Er spricht dem Stadtteiljugendbeauftragten für seine Tätigkeit und für seinen Bericht Dank aus. Er hält den Bericht jedoch in qualitativer und quantitativer Hinsicht für ausbaufähig. Insbesondere die dem Stadtteiljugendbeauftragten zugewiesene Aufgabe, die Beteiligung der Jugendlichen in gesellschaftliche und politische Aktivitäten vor Ort zu fördern und zu begleiten, kommt noch nicht deutlich zum Ausdruck. Der Ortsbeirat bittet daher den Stadtteiljugendbeauftragten, dies bei seiner weiteren Tätigkeit in besonderer Weise zur berücksichtigen und in seinen künftigen Berichten entsprechend zu dokumentieren.“

**Begründung:**

Der Ortsbeirat bestimmte in seiner konstituierenden Sitzung am 20. April 2006 erstmalig einen Stadtteiljugendbeauftragten. Am 22. Januar 2008 fasste der Ortsbeirat einen Beschluss, wonach der Stadtteiljugendbeauftragte dem Ortsbeirat in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, einen Bericht über seine Tätigkeit erstatten soll. Mit Schreiben des Ortsvorstehers vom 24. Januar 2008 wurde der Stadtteiljugendbeauftragte daher gebeten, einen solchen Bericht bis zum 30. Juni 2008 vorzulegen. Am 21. Juni 2008 legte der Stadtteiljugendbeauftragte seinen Bericht vor.

Der Bericht ist, insbesondere angesichts des langen Berichtszeitraumes von mehr als zwei Jahren, mit weniger als 20 Zeilen sehr knapp gehalten und inhaltlich wenig aussagekräftig. Insbesondere lässt er keine Aussagen über allgemeine Entwicklungen, Probleme und Tendenzen bei den Nauroder Jugendlichen erkennen. Auch die dem Stadtteiljugendbeauftragten zugewiesenen Aufgaben, wie sie im Schreiben der Wiesbadener Stadtverordnetenvorsteherin vom 10. April 2006 beschrieben sind, kommen in dem Bericht nicht deutlich genug zum Ausdruck. Danach sollen die Jugendlichen bei ihren gesellschaftlichen und politischen Aktivitäten begleitet und gefördert werden sowie dazu ermutigt werden, ihre Vorstellungen in kommunalpolitische Prozesse einzubringen und das Gemeinwesen aktiv mitzugestalten. Letztlich soll dadurch ihr allgemeines Interesse an politischen Fragen erhöht werden.

Der Ortsbeirat, der einen seiner Schwerpunkte auf die Jugendarbeit vor Ort setzt, hat daher ein großes Interesse daran, dass die Tätigkeit des Stadtteiljugendbeauftragten hierzu künftig einen wertvollen und wirksamen Beitrag leisten kann.

Wiesbaden, 08.08.2008